Telefon: 233-39978 Telefax: 233-39977 Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement

Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger in der Hochäckerstraße im Bereich der Hochäckerbrücke

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01609 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017 1 Anlage

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10138

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 18.01.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 22.06.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürgerund Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Kurzfristig durchzuführende Teillösung (Vorschlag)

Den Anträgen unter Ziffer 1.), den südseitigen Fußweg und die Hochäckerbrücke durchgehend für Fußgänger und Radfahrer in beiden Richtungen freizugeben und einen Radweg zu markieren und unter Ziffer 2), den Fahrradverkehr auf der Nordseite der Hochäckerstraße in westlicher Richtung ab der Einmündung der Anneliese-Fleyenschmidt-Straße auf die Südseite umzuleiten, kann nicht entsprochen werden.

Die zur Verfügung stehende Fläche entspricht mit einer Breite von durchschnittlich 2,30m nicht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und den aktuell geltenden technischen Regelwerken, um den Vorschlag umsetzen zu können (geforderte Mindestbreiten: Gehweg: 2,50 m, Radweg im Zweirichtungsbetrieb: 2,00 m, Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m, Schrammbord (Sicherheitsabstand) zum Geländer: 0,25 m = mindest. notwendig wären: 5,25 m).

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass der gegenständliche Straßenabschnitt der Hochäckerstraße bereits mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 22.11.2013 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und soweit im Bestand möglich, neu geregelt wurde. Weitergehende Verbesserungen können im Bestand ohne Umbau nicht mehr vorgenommen werden. Als Lösung kommen nur die u. a. bauliche Umprofilierung und der Brückenneubau mit ausreichend dimensionierten Fuß- und Radverkehrsanlagen in Frage.

Längerfristige Gesamtlösung (Vorschlag)

Das für die längerfristige Radwegplanung in den angesprochenen Bereichen der Hochäckerstraße zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat folgendes mitgeteilt:

"Hochäckerstraße West (Brücke über die BAB A 8):

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2014 im Rahmen der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den Bau der Straßen im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2045 beauftragt zu prüfen, wie die beiden Brücken über die BAB A8 (Brücke an der Hochäckerstraße und Peralohstraße) für den Radverkehr ertüchtigt werden können. Dazu führte das Baureferat (BAU J) in Abstimmung mit der Autobahndirektion Südbayern (ABDSB) eine Machbarkeitsstudie durch. Diese ist mittlerweile abgeschlossen. Hier soll es ggf. einen Brückenneubau mit ausreichend breiten Querschnitt mit Kostenteilung LHM / ABDSB geben. Für Details verweisen wir auf das Baureferat Ingenieurbau J21.

Hochäckerstraße zwischen Brücke über die BAB A 8 und Unterhachinger Straße:

Nach Abschluss der Hochbauarbeiten zum BPlan Hochäckerstraße Nr. 2045 wird die Hochäckerstraße erstmalig hergestellt werden. Dazu hat der Bauausschuss vom 23.09.2014 den Beschluss "Erstmalige Herstellung der Hochäckerstraße zwischen BAB München-Salzburg und Unterhachinger Straße mit Anpassungen des Knotens Hochäckerstraße / Unterhachinger Straße - Umbau von Straßen im Bebauungsplanumgriff und im angrenzenden Straßennetz" gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00424).

Hier wurde festgesetzt, dass für den Radverkehr eine geeignete Radverkehrsanlage vorgesehen ist. Wie diese dann konkret ausgestaltet wird, muss im weiteren Verlauf der Planung vom Baureferat und Kreisverwaltungsreferat festgelegt werden. Weitere Informationen sind uns dazu nicht bekannt.

Für Details verweisen wir auf das Baureferat T1/CS-Ost.

Hochäckerstraße Ost (zwischen Unterhachinger Straße und Ottobrunner Straße):

Gemäß dem Verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten vom 24.07.2013 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, diesen Streckenabschnitt hinsichtlich einer Verbesserung der Radverkehrsführung zu prüfen.

Hierzu wird aktuell eine verkehrliche Untersuchung von einem externen Ingenieurbüro durchgeführt. Dabei sind das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat eng eingebunden.

Bei der Untersuchung werden verscheidene Planfälle, u. a. Einbahnregelungen in der Hochäckerstraße im o. g. Straßenabschnitt detailliert geprüft. Voraussichtlich ist nach Abschluss des Verkehrsgutachtens abzuwägen, ob die Verbesserung der Situation für den Radverkehr zu Lasten des Öffentlichen Personennahverkehrs vertretbar ist. Endgültige Ergebnisse werden in den nächsten Monaten erwartet. Dem Stadtrat werden die detaillierten Untersuchungsergebnisse im Rahmen eines Sachstandsberichts zu den Aufgabenstellungen aus dem verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten in einer gesonderten Beschlussvorlage voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2018 präsentiert werden."

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

- Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – den Anträgen unter dem Punkt "kurzfristig durchzuführende Teillösung (Vorschlag)" wird nicht entsprochen und dem Antrag unter dem Punkt "Längerfristige Gesamtlösung (Vorschlag)" wird im Sinne der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung dargestellten Beschlusslage entsprochen – wird Kenntnis genommen.
- 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass mit verkehrsordnenden Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates (Markierung und Beschilderung) im Bestand keine weiteren Verbesserungen herbeigeführt werden können. Die Zuständigkeit für Auskünfte zum Sachstand hinsichtlich der geplanten zukünftigen Geh- und Radwegplanung im gegenständlichen Abschnitt liegt entsprechend den o. a. Ausführungen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung und beim Baureferat.
- 3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01609 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

		_				
Ш		D_{A}	-	h	luss	•
	-	DE	เรเ	. 111	เนระ	•

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Kauer Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

<u>An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Den Vorsitzenden Herrn Kauer</u>

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- O Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.
- O Der Beschluss des BA 16 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- O ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI.	Mit Vorgang zurück zum			
	Kreisverwaltungsreferat HA III			
	zur weiteren Veranlassung			

Am Kreisverwaltungsreferat - GL 24